jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/10/14 5Os962/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1955

Norm

RATG §25 Abs5

Rechtssatz

Durch die Zuerkennung des doppelten Einheitssatzes wird der Zuspruch weiterer Kosten für Reisespesen und Zeitversäumnis ausgeschlossen.

Entscheidungstexte

- 5 Os 962/55
  Entscheidungstext OGH 14.10.1955 5 Os 962/55
  Veröff: RZ 1955,183

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0072333

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at